

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

Inhaltsverzeichnis der Sportordnung Pool

Inhaltsverzeichnis

I. VORWORT	3
II. RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB	3
1. SPIELMATERIAL	3
2. SPIELRAUM	3
3. PFLICHTEN DER GASTGEBER	3
III. SPIELKLEIDUNG (ZUR SPORTORDNUNG-DBU ZIFFER 2.3)	4
1. ALLGEMEIN	4
2. SPIELKLEIDUNG	4
IV. MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB	4
1. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN	5
2. MODUS POKAL MANNSCHAFT	5
4. SPIELWERTUNGEN	5
5. SPIELVERLEGUNGEN	6
6. SPIELTERMINE	6
7. MANNSCHAFTSWECHSEL INNERHALB DES VEREINES WÄHREND EINER SPIELZEIT	6
8. SPRINGER	7
9. MANNSCHAFTSAUFBAU UND MANNSCHAFTSFÜHRER	7
10. AUSLÄNDERREGELUNG (SPIELER DIE IHREN STÄNDIGEN WOHNSTZ NICHT IN	7
11. SPERRFRIST BEI VEREINSWECHSEL	8
12. GÜLTIGE SPIELBERECHTIGUNG	9
13. MANNSCHAFTS-RELEGATIONEN	9
14. AUSSPIELZIELE UND AUF- / ABSTIEGSREGELUNG	9
15. PROTESTE	9
V. SCHIEDSRICHTER	10
VI. EINZEL-SPIELBETRIEB	10
1. ALLGEMEIN	10
2. UNENTSCULDIGTES FERNBLEIBEN	10
3. AUSSCHREIBUNG	11
4. ALTERSKLASSEN	11
VII. VEREINSTURNIERVERANSTALTUNG	11
1. ANMELDEPFLICHT	12
3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNG	12
4. VERPFLICHTUNG	12
VIII. SCHLUSSBESTIMMUNG	12
1. AUSFÜHRUNGS- UND ERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN	12
2. VERSCHÄRFUNG	13
3. SPORTORDNUNG DER DBU	13
VIII. ÄNDERUNGEN	13
1. BESCHLUSSFÄHIGKEIT	13
2. INKRAFTTRETEN	13

Billard Verband Saar e.V. Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

3. BESTANDTEIL.....13



Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

I. Vorwort

Diese Zusatzsportordnung Pool gilt als Ergänzung zur Sportordnung der DBU, sowie für Fälle, die nicht in der allgemeinen Sportordnung des BVS geregelt sind. Im nachfolgenden wird der Einfachheit halber nur von einem Spieler oder Sportler gesprochen. Die Regel gilt sinngemäß auch für Spielerinnen und Sportlerinnen.

II. RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

1. Spielmaterial

Der Pool-Billard Tisch darf grundsätzlich ein Mindestmaß von 8-Fuß nicht unter- und ein Höchstmaß von 10-Fuß nicht überschreiten. Maße, die den Pool-Billard-Tisch betreffen und Angaben über Beschaffenheit von Bällen, Tuch etc., sind dem Normenkatalog der des Dachverbandes, derzeit „DBU“ zu entnehmen.

Ober-, Verbands-, Landes- und Bezirksligawettbewerbe sowie Einzeldisziplinen, werden grundsätzlich nur auf 9-Fuß Tischen ausgetragen.

In der Ober-, Verbands-, Landes- und Bezirksliga müssen mindestens zwei 9-Fuß Tische zur Durchführung der Begegnungen vorhanden sein. Andernfalls genießt die Mannschaft kein Heimrecht. In Härtefällen entscheidet der Spartenleiter.

In allen anderen Mannschaftswettbewerben muss an zwei Tischen gespielt werden, soweit zwei gleichgroße Tische vorhanden sind. In den Einzeldisziplinen wird die Anzahl der 9-Fuß Tische in der Ausschreibung festgeschrieben.

2. Spielraum

Die Aufstellung der Pool-Billard-Tische hat so zu erfolgen, dass ab Bandenumrandung Außenkante eine Queuefreiheit von mindestens 150 cm vorhanden sein muss. Dem Spartenleiter "Pool" im BVS bleibt es vorbehalten in Einzelfällen eine Genehmigung zu

erteilen, die es erlaubt, dass dieses Maß knapp (max 5 cm) unterschritten wird. Die Beleuchtung für die Pool - Billard Tische ist so anzubringen, dass die Spielfläche gut beleuchtet ist. Der Abstand der Lampen von 80 cm zur Spielfläche, ist laut Normenkatalog der DBU einzuhalten, eine größere Entfernung ist zulässig wenn dadurch keine Beeinträchtigung durch Blenden der Spieler oder geringere Helligkeit der Spielfläche zustande kommt (Verwendung von LED Strahler oder speziellen blendfreien Lampen). Im Spielraum muss eine Queuehilfe vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, wird die Mannschaftsbegegnung für die Heimmannschaft mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren gewertet.

3. Pflichten der Gastgeber

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

Für die laut Sportordnung-DBU vorgesehene Begegnung ist der Gastgeber verpflichtet, ordnungsgemäße Spielbedingungen zu schaffen (Temperatur (21°), Umfeldbeleuchtung, etc.). Gastgeber von Begegnungen haben dafür zu sorgen, dass Gastmannschaften bzw. Teilnehmer, 30 Minuten vor Spielbeginn Zugang zu den Billards haben, um sich an den Tischen auf denen die Begegnung ausgetragen wird, einspielen zu können. Den Gastmannschaften sind Sitzgelegenheiten anzubieten.

Den durchführenden Spielern ist für jeden Tisch in einer neutralen Ecke eine Sitzgelegenheit anzubieten, an der sich der nicht am Stoß befindliche Spieler aufhalten muss!

Gegründet 2012

III. SPIELKLEIDUNG (Zur Sportordnung-DBU ZIFFER 2.3)

1. Allgemein

Tritt ein Spieler in einer Bekleidung an, die nicht der Sportordnung-DBU entspricht, so ist die betreffende Einzelbegegnung durchzuführen. Der Regelverstoß ist aber vor der Begegnung auf dem Spielbericht zu vermerken.

Der Sportwart hat nach Erhalt des Spielberichtes, die Einzelbegegnung des nicht nach Sportordnung - DBU gekleideten Spielers als verloren zu werten.

2. Spielkleidung

Die Sportordnung schreibt für jeden Teilnehmer ordnungsgemäße Spielkleidung vor, die ständig sichtbar getragen werden muss.

Sie besteht aus:

- a.) Trikot mit Kragen und Vereinseblem, das ganzflächig angebracht (bei Mannschaften an der gleichen Stelle) sein muss. Das Emblem muss als Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. Bedruckung bzw. Beflockung ist statthaft.
- b.) ganzheitlich schwarze, geschlossene Schuhe,
- c.) langer schwarzer Tuchhose (keine Leder- oder Wildlederhosen, keine Synthetik-, Jogging-, Sport- oder Trainingshosen). Für Sportlerinnen gilt sinngemäß auch langer schwarzer Stoffrock.
- d.) Für Mannschaften ist einheitliches Trikot vorgeschrieben.

IV. MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

1. Mannschaftsmeisterschaften

Im Bereich des BVS werden folgende Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen:

Kombi – Mannschaften
8-Ball-Pokal-Mannschaften
Kombi – Mannschaften - Senioren / Damen
Kombi – Mannschaft – Jugend

Im Poolbereich wird in allen Klassen die Kombi-Regelung gespielt:

2 Partien 14.1 // 2 Partien 8-Ball // 2 Partien 9-Ball // 2 Partien 10-Ball

2. Modus Pokal Mannschaft

Pokal-Mannschaftswettbewerbe werden im absoluten KO-System gespielt. Jede Mannschaftsbegegnung wird mit 2 x 4 Begegnungen à 3er-Gewinnspiel (nur 8 Ball) ausgetragen. Die Pokal-Mannschaften sind identisch mit den Kombi-Mannschaften. Tritt ein Verein mit mehr als einer Mannschaft zum Pokalwettbewerb an, können keine Springer eingesetzt werden.

Bei Auslosung erhält die klassentiefere Mannschaft automatisch Heimrecht.

Spielverlegungen sind allenfalls im Bereich von Stunden erlaubt, falls alle Tische durch die Heimrechtsregelung belegt sind.

Die Finalrunde wird mit 16 Mannschaften ausgespielt. In der Finalrunde entfällt das 8. Spiel, damit kein Unentschieden entstehen kann.

3. Ergebnisbekanntgabe

Die Heimmannschaft ist für die Übermittlung des Ergebnisses an den Tabellendienst Pool des BVS verantwortlich (derzeit die Eintragung in der Billard Area, sollte es zu einem Nachfolgedienst kommen, gilt die Regelung dafür sinngemäß).

Der Spielbericht muss spätestens 24 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn durch den Heimverein erfolgen. Verstöße werden nach dem Bußgeldkatalog geahndet. Sollte der Spielbericht nach 10 Tagen nicht eingegangen sein, wird gemäß Strafordnung verfahren.

4. Spielwertungen

Sieg = 3 Punkte

Unentschieden = 1 Punkt

Niederlage = 0 Punkte

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

5. Spielverlegungen

Grundsätzlich dürfen eigenmächtig keine Begegnungen verlegt werden! Vorverlegungen sind von beiden Vereinen dem Spartenleiter schriftlich (Billard Area) mindestens 7 Tage vor dem stattfinden des verlegten Spiels anzumelden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Ahndung gemäß Bußgeldkatalog.

Bei Nachverlegungen sind von beiden Vereinen dem Sportwart schriftlich (Billard Area) mindestens 7 Tage vor dem vom BVS ursprünglich angesetzten Termin anzumelden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Ahndung gemäß Bußgeldkatalog.

Bei vor- bzw. nachverlegten Begegnungen dürfen keine Springer eingesetzt werden, wenn es sich um den gleichen Spieltag handelt und diese bereits für eine andere Mannschaft gespielt haben.

Verlegungen müssen innerhalb vier Wochen vor oder nach dem vom BVS ursprünglich angesetzten Termin stattfinden.

Kann ein Verein seine Heimspiele durch Terminverschiebung Bundesliga (durch die DBU) oder unvorhersehbarer kurzfristiger Schließung seines Vereinslokals nicht austragen, so kann, wenn möglich auf das Heimrecht verzichtet werden oder die Begegnung an einer anderen geeigneten Spielstätte ausgetragen werden. Der Spartenleiter ist zu informieren.

6. Spieltermine

Spielbeginn ist die festgesetzte Zeit laut Spielplan ohne Karenzzeit, diese ist in der 30-minütigen Einspielzeit mit enthalten.

Die Mannschaften müssen zu dieser Zeit mit mindestens 3 Spielern angetreten sein, ansonsten ist die Begegnung als verloren zu werten. Die folgenden Spieler der ersten Runde müssen spätestens zu ihrer Partie anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, ist die

gesamte Begegnung als verloren zu werten. Maximal 1 Einwechselspieler darf nach vorheriger Absprache mit der gegnerischen Mannschaft zum zweiten Block der Partie erscheinen.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel mit einem nachkommenden Spieler an und dieser erscheint nicht rechtzeitig zu seinem Spiel, wird das gesamte Begegnung als 0:8 gewertet.

7. Mannschaftswechsel innerhalb des Vereines während einer Spielzeit

Hat ein Spieler einer gemeldeten Mannschaft seines Vereins bis zum Beginn der Rückrunde noch nicht gespielt, so kann er mit Genehmigung des Spartenleiters in eine beliebige andere Mannschaft seines Vereins gemeldet werden.

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

8. Springer

Je Verein können pro Spieltag maximal 2 Springer eingesetzt werden, ab 3 gemeldeten Mannschaften sind 3 Springer erlaubt, aber nur 2 in eine Mannschaft. Springen ist nur von unten nach oben erlaubt, egal in welche Mannschaft.

Erklärung: spielt eine Mannschaft Oberliga, können deren Spieler nur in darüber liegende Mannschaften springen. Spielt eine Mannschaft Kreisliga, so können deren Spieler in alle darüber liegenden Ligen eingesetzt werden. Ein Spieler darf als Springer nur 2-mal in der gleichen Mannschaft eingesetzt werden, bei dreimaligem Springen in die gleiche Mannschaft ist der Spieler nur noch für die Mannschaft einsetzbar, in der er als Springer eingesetzt war. Ein weiteres Spielen in der „Stammmannschaft“ ist für den Rest der Spielsaison nicht mehr möglich (außer „Springen nach oben“).

Spielt ein Verein mit mehr der erlaubten Anzahl Springern, werden alle Partien der Mannschaften, die Springer eingesetzt haben, mit 0:8 gewertet.

9. Mannschaftsaufbau und Mannschaftsführer

a) Mannschaftsaufbau

Die Mannschaftsspiele werden im Bereich des BVS "Pool" mit 4-er Mannschaftsstärke durchgeführt. Es können bis zu 8 Sportler eingesetzt werden. Pro Mannschaftsbegegnung darf ein Spieler nicht zweimal in der gleichen Disziplin eingesetzt werden.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel mit nur 3 Spielern an, so sind die Partien 4 und 6 als verloren zu werten. Die Mannschaft in Unterzahl setzt in diesen Partien keinen

Spielernamen ein. Werden andere Spiele als verloren gewertet, verliert die Mannschaft das gesamte Spiel mit 0:8.

Sportler dürfen nur für den Verein spielen, in dem sie aktiv als Spieler gemeldet sind.

Die Spielgenehmigung ist im Mannschaftspass festgeschrieben und immer bis zum Saisonende gültig. Die Spielgenehmigung ist für Einzel- und Mannschaftsdisziplinen bindend. Die Stammmannschaft ist eingetragen.

b) Mannschaftsführer

Der Mannschaftsführer muss nicht den aktiven Spielern angehören. Er hat seine Funktion nur während des Wettbewerbs. Er ist keine Bezugsperson zum BVS. Er kann nur zu Protesten gehört werden. Die Bezugspersonen sind immer geschäftsführend.

10. Ausländerregelung (Spieler die Ihren ständigen Wohnsitz nicht in Deutschland haben) / Sportausländer

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

Von acht möglichen einsetzbaren Spielern in einer Mannschaft können maximal drei Spieler sein, die unter die Regelung der Sportausländer fallen. Diese drei Spieler dürfen an einem Spieltag nicht mehr als drei Einzelspiele zusammen absolvieren.

Beispiel:

1 eingesetzte Sportausländer = max. 1 Spiel

2 eingesetzte Sportausländer = 1 Spieler max. 2 Spiele und 1 Spieler max. 1 Spiel.

3 eingesetzte Sportausländer = 3 Spieler max. 1 Spiel.

Analog der Sportordnung – AZ TZ1.6.5 der DBU.

Der BVS möchte eine länderübergreifende Verbindung zu Sportlern im Ausland gerade im Dreiländereck nicht behindern. Somit **besteht innerhalb des BVS** eine Ausnahmemöglichkeit bzgl. der Sportausländer-Regel.

Ein Spieler der seinen ständigen Wohnsitz nicht in Deutschland hat, fällt unter folgenden Bedingungen nicht unter die Sportausländer-Regelung:

- Es muss eine Freigabe des zuständigen Nationalverbandes, wo sich sein ständiger Wohnort befindet, vorhanden sein.
- Die Freigabe muss der Spieler mit dem dafür vorgesehenen Formular des BVS bei dem zuständigen Nationalverband beantragen.
- Er darf in diesem Landesverband an keinem Spielbetrieb teilnehmen, so lange er am BVS Spielbetrieb teilnimmt.
- Er darf in keinem sonstigen Nationalverband an einem Spielbetrieb teilnehmen, so lange er am BVS Spielbetrieb teilnimmt.

Sollte sich herausstellen, dass der Spieler doch gleichzeitig in 2 Nationalverbänden spielt, so wird er sofort gesperrt und alle seine Partien, inkl. die kompletten Spiele seiner Mannschaft, werden als verloren gewertet.

Des Weiteren wird nach dem Bußgeldkatalog geahndet.

Diese Ausnahmeregelung betrifft nur die Ligen unterhalb der Regionalliga. Die DBU Richtlinien werden dadurch nicht berührt und gelten für Wettbewerbe auf Bundesebene weiterhin.

11. Sperrfrist bei Vereinswechsel

Wechselt ein Spieler den Verein, so gilt folgende Regelung:

Bei Vereinswechsel nach dem 30.06. erfolgt eine Sperre für:

LMM: bis 31.12. bzw. Saisonende bei Wechsel nach dem 31.12.

LEM, BEM und DM: 2 Monate.

Bei Vereinswechsel ist der Spielertransfer über das aktuelle Webtool (z.Z. BillardArea) bis spätestens 30.06. von dem neuen, aufnehmenden Verein zu beantragen.

Als Vereinswechsel wird auch gewertet, wenn ein Spieler nach der abgelaufenen Spielzeit (Saison) seine Mitgliedschaft bei dem Verein, für den er diese Spielzeit absolviert hat kündigt und die unmittelbar nachfolgende Saison bei einem anderen Verein spielen möchte.

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

Die Freigabe kann nach dem Wechseltermin nachgereicht werden. Eine Spielgenehmigung erfolgt jedoch erst nach erfolgter Freigabe, es sei denn, die Freigabe wird unbegründet verweigert. Alle notwendigen Schritte werden über das Webtool abgewickelt.

Kommt ein Spieler von einem anderen Landesverband der DBU, so erhält er einen Monat nach ordnungsgemäßer Antragstellung die Spielerlaubnis.

Kommt ein Spieler aus einem Internationalen Verband, so ist die Spielerlaubnis über den BVS bei der DBU zu beantragen. Spielerlaubnis erhält der Spieler am Tage des Eingangs der Genehmigung durch die DBU. In besonders gelagerten Fällen entscheidet der Sportwart oder der Spartenleiter.

12. Gültige Spielberechtigung

Spieler sind spielberechtigt, wenn Sie für die jeweilige gültige Saison im Mannschaftspass eingetragen sind. Spieler haben sich nach Aufforderung durch Personalausweis, Führerschein oder wenn Sie im Besitz eines Einzelspielerpasses sind, durch diesen auszuweisen. Nachmeldungen in den Mannschaftspass werden nur mit dem offiziellen

Anmeldeformular anerkannt. Eine Spielberechtigung hat erst Gültigkeit, sobald der Spieler im Mannschaftspass eingetragen ist.

13. Mannschafts-Relegationen

Im Rahmen der Relegationsspiele der einzelnen Ligen, werden die Ausspielziele der laufenden Spielzeit gespielt.

Eine Partie 8 – Ball wird jedoch gestrichen, damit kein Unentschieden möglich ist.

Nachmeldungen von Sportlern zu den Relegationsspielen sind nicht möglich.

Zu den Relegationsspielen sind keine Springer zulässig. Sondergenehmigung nur durch den Sportwart.

14. Ausspielziele und Auf- / Abstiegsregelung

Die Ausspielziele werden durch die jährlichen Bereichsversammlung Pool bestimmt.

Der Landessportwart kann in besonderen Fällen, zum Beispiel bei abweichenden Ligengrößen, eine geänderte Auf- bzw. Abstiegsregelung erlassen. Diese ist vor der Saison den Vereinen mitzuteilen.

15. Proteste

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

Proteste sind immer vor Spielbeginn oder bevor die Partie weitergeführt wird, anzumelden und auf dem Spielbericht zu vermerken.

Im Nachhinein geführte Proteste können nicht anerkannt werden. Ausgenommen sind Proteste, die von den zuständigen Sportwart(en), VP-Sport oder dem Präsident des BVS vor Ort festgestellt werden.

Ein unter Protest laufendes Spiel ist auf jeden Fall durchzuführen.

Diese Partie ist auf dem Spielbericht unter Bemerkungen zu kennzeichnen.

V. Schiedsrichter

Gegründet 2012

Die Schiedsrichter der Mannschaftsbegegnungen werden durch die Gastmannschaften gestellt. Jeder Spieler muss regelkundig sein und die Befähigung zum Schiedsrichter besitzen. Regional- und Oberliga Spieler, sowie Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften müssen einen C-Schiedsrichterschein besitzen.

Den Abschluss einer Prüfung für den Schiedsrichterbefähigungsnachweis (C-Schein) kann auf Beschluss des Spartenleiters "Pool" verlangt werden.

Die Schiedsrichter der Einzeldisziplinen werden von den Aktiven gestellt.

Vor Turnierbeginn wird die Schiedsrichterverpflichtung festgesetzt (Sportordnung-DBU 7.1.1). Eine Verweigerung zur Schiedsrichterverpflichtung, die vom Turnierleiter bestimmt

wird, hat den Ausschluss aus dem Wettbewerb zur Folge. Der Spieler wird in der kommenden Saison für diese Disziplin gesperrt.

VI. EINZEL-SPIELBETRIEB

1. Allgemein

Folgende Einzelmeisterschaften werden ausgetragen:

14.1- Herren, Senioren, Ladies, Damen, Jugend m / w

8-Ball Herren, Senioren, Ladies, Damen, Jugend m / w

9-Ball Herren, Senioren, Ladies, Damen, Jugend m / w

10-Ball Herren, Senioren, Ladies, Damen, Jugend m / w

Der Austragungsmodus der Einzelmeisterschaften wird vom Landessportwart und den jeweiligen Beauftragten festgelegt.

2. Unentschuldigtes Fernbleiben

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

Tritt ein gemeldeter Spieler zu den Disziplinen der LEM nicht an, Wird er nach der Strafordnung bestraft.

3. Ausschreibung

Alle Vereine des BVS im Bereich "Pool" erhalten eine Ausschreibung zur Bewerbung für die Einzelmeisterschaften. Hier sind die Bedingungen sorgfältig zu beachten. Alle Einzelturniere bzw. Einzeldisziplinen werden ausgeschrieben. Die Termine sind in der Ausschreibung festgelegt und in dem Rahmenterminplan des BVS Bereich "Pool"

ersichtlich. Andere Veranstaltungen werden an diesen Terminen vom BVS Bereich "Pool" nicht genehmigt.

4. Altersklassen

Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 01.01. des laufenden Spieljahres (d.h. im Spieljahr 2002 / 2003 dürfen die Spieler für die A-Jugend vor dem 01.01.2003 noch keine 18 Jahre alt sein). Siehe unten

Senioren dürfen bei den Herren und Senioren mitspielen. Es muss jedoch zeitlich mit der Terminansetzung der Wettbewerbe passen. Es besteht kein Anrecht auf einen Start in beiden Disziplinen. Im Zweifelsfall muss sich der Spieler für einen Start entscheiden. Damen und Seniorenmannschaften sind 3er-Mannschaften. Sie müssen mit drei Spielern/-innen antreten. Es können bis zu 5 Spieler eingesetzt werden. Bei den Seniorenmannschaften kann ein Spieler jünger als 40 Jahre eingesetzt werden, er muss aber älter als 35 Jahre sein.

Ein Spieler/in darf nicht zweimal in der gleichen Disziplin eingesetzt werden.

Jugend, , Senioren, Seniorinnen

B – Jugend bis 16 Jahre Stichtag ist immer der 01.01. des lfd. Spieljahres

A – Jugend bis 18 Jahre Stichtag ist immer der 01.01. des lfd. Spieljahres

Für die Saison 2013/14 sind Senioren bzw. Ladies im Sinne der Sportordnung des BVS alle Herren bzw. Damen, die vor dem 01.01.1973 geboren wurden.

In den Folgejahren, demnach immer 1 Jahr später geboren wurden.

VII. VEREINSTURNIERVERANSTALTUNG

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

1. Anmeldepflicht

Vereinsturniere sind immer anmeldepflichtig. Sie sind beim zuständigen Sportwart des BVS zu beantragen. Wird ein Turnier angemeldet und genehmigt, ist dieser Termin geschützt. Es kann kein zweites Turnier im Bereich des BVS stattfinden bzw. es wird kein zweites Turnier genehmigt.

Ausnahme, der Veranstalter des genehmigten Turniers bestätigt schriftlich beim zuständigen Sportwart, dass der Termin für ein weiteres Turnier offen ist.

2. Zeitpunkt der Anmeldung

Die Anmeldung eines Vereinsturniers hat spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Termin zu erfolgen.

3. Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme an genehmigten Turnieren von Nichtmitgliedern des BVS ist zulässig. Es muss hier auf eine angemessene Spielkleidung geachtet werden (einfarbige Stoffhose, einfarbiges Oberhemd o.ä.). Es ist den Spielern gestattet, bei Freundschaftsspielen und Vereinsturnieren für einen anderen Verein zu spielen, wenn es der Stammverein erlaubt.

4. Verpflichtung

Vereine, die eine verbindliche Zusage (schriftlich oder mündlich) zu Vereinsturnieren gegeben haben, aber unentschuldigt fernbleiben, können vom Veranstalter zumindest auf Zahlung des Startgeldes belangt werden.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen

Diese Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen des BVS Bereich "Pool", sind Ergänzungsbestimmungen zur Rahmen - Sportordnung der DBU.

Die Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen sind nur im Zusammenhang mit der Sportordnung der DBU zu sehen

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 07.2017

2. Verschärfung

Eine Verschärfung der Rahmen - Sportordnung der DBU durch die Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen des Billard Verband Saar ist ausgeschlossen.

3. Sportordnung der DBU

Als Anhang dieser Bestimmungen sind die Bestandteile der Rahmen – Sportordnung der DBU für den Verband bindend.

VIII. ÄNDERUNGEN

1. Beschlussfähigkeit

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bestimmungen werden durch den Spartenleiter "Pool" vorgenommen.

2. Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Zustimmung durch den Vorstand in Kraft. Beschlossene Änderungen durch den Vorstand werden den Vereinen jeweils sofort mitgeteilt.

3. Bestandteil

Diese Änderungen gelten dann ebenfalls als Bestandteil dieser Bestimmungen.